

Protokoll 21. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. November 2022, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Rahel Habegger (SP),
Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/504](#) * Weisung vom 26.10.2022: VHB
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwert-
ausgleichfonds (VO MAF), Neuerlass
3. [2022/505](#) * Weisung vom 26.10.2022: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung VSS
Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben,
gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit
4. [2022/525](#) * Weisung vom 02.11.2022: VGU
Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich
(SeGZ), Beiträge 2023–2026
5. [2022/493](#) * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika STP
E Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film
Festival (ZFF)
6. [2022/510](#) * Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und STP
E 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine
insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr
und Wohnungsbau

7.	2022/511	* E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate	VTE
8.	2022/516	* E	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas	VS
9.	2022/509	E	Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022: Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten	VSI
10.	2020/63		Weisung vom 28.09.2022: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
11.	2022/334		Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung	VTE
12.	2022/182		Weisung vom 11.05.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg	VHB
13.	2022/232		Weisung vom 08.06.2022: Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften	VS
16.	2022/406	A	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 31.08.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling	VSI
17.	2022/408	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.08.2022: Ermöglichung von Höhenfeuern am Schweizer Bundesfeiertag auch bei starker Trockenheit	VSI
18.	2022/432	E/A	Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022: Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen	VSI

20. [2022/442](#) E/A Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022: VSI
 Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 877. 2022/544**
Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten

Michael Schmid (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 878. 2022/545**
Erklärung der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022:
Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten

Namens der AL- und Grüne-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Vor 10 Tagen besetzte ein selbstorganisiertes Kollektiv das Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101. Sie wollten die Halle, welche seit Jahren leer steht, nutzen, um einen «Raum für unkommerzielle Kultur und unabhängigen sozialen und politischen Austausch» zu schaffen. Am Donnerstag drohte das EWZ mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch und damit zusammenhängend einer Räumung. Gestern wurde diese Drohung von der Stadtpolizei in Taten umgesetzt. Bereits früh morgens war die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot vor Ort, um den Raum in seine bisherige Leere zurückzuführen.

Die Fraktionen Alternative Liste und GRÜNE bedauern und kritisieren diese Räumung. Der Stadtrat hat sich damit über seine eigenen Richtlinien bezüglich Räumungen hinweggesetzt und einen Usus über Bord geworfen, der seit Jahren zu einem Mehrwert für die Menschen dieser Stadt geführt hat. Keine der im «Merkblatt Hausbesetzungen» aufgeführten Bedingungen für eine Räumung scheint in diesem Falle erfüllt zu sein.

Es existiert keine Baubewilligung, es ist keine Neunutzung geplant und auch die vorgebrachten Argumente der Sicherheit, des Denkmalschutzes und der Energieversorgung sind schwierig nachvollziehbar und widersprüchlich. So musste das EWZ bereits eingestehen, dass das Gebäude nicht einsturzgefährdet ist und ein Bericht aus dem Jahr 2021 spricht nur von einer Baufälligkeit in Bezug auf die Bodenlast.

Der Denkmalschutz scheint als Räumungsgrund vorgeschoben. Das Gebäude befindet sich lediglich im Inventar; die schutzwürdigen Aspekte sind erst noch zu überprüfen und betreffen die Fassade. Zudem haben

die Besetzer*innen dazu Hand geboten. Die Stadt selbst hat die Halle ja jahrelang verlottern lassen. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Energieversorgung. Wenn diese wirklich von einer leerstehenden Halle abhängig ist, müssen wir uns für diesen Winter wohl ernsthaft Sorgen machen bezüglich der Strategie des Stadtrats.

Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat die Halle gestern räumen lassen. Obwohl er wusste, dass seine eigenen Bedingungen dafür nicht erfüllt sind. Obwohl er wusste, dass sich höchstwahrscheinlich eine Mehrheit dieses Rates für eine unkommerzielle Nutzung der Halle aussprechen wird. Obwohl er wusste, dass die Halle seit Jahren leer steht und vom EWZ nicht benutzt wird. Nun hat der Stadtrat also sein Ziel erreicht: Sie steht nun wieder leer.

Damit verunmöglicht er die Schaffung dringend benötigten Kulturraums und beteiligt sich an der Verdrängung und Gentrifizierung in dieser Stadt. Gleichzeitig ignoriert er den eigentlichen Skandal in dieser Geschichte: Die Stadt Zürich hat jahrelang ein Gebäude an bester Lage ohne Grund leer stehen lassen. Es ist ein Armutszeugnis für den Stadtrat, dass er diese Leere, wie beim Juchareal, einer kulturellen Nutzung anscheinend vorzieht. Wir werden deshalb das von uns eingereichte Postulat nicht zurückziehen. Es ist unserer Meinung nach unhaltbar, dass dieser Raum nun wieder leer stehen soll. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, dass er an diesem Ort eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe zur Nutzung des ehemaligen Kesselhauses des Elektrizitätswerks Letten Stellung.

G e s c h ä f t e

879. 2022/504

Weisung vom 26.10.2022:

Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

880. 2022/505

Weisung vom 26.10.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

881. 2022/525

Weisung vom 02.11.2022:

Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023 bis 2026

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. November 2022

882. 2022/493
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

883. 2022/510
Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

884. 2022/511
Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 885. 2022/516**
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mélissa Dufournet (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 886. 2022/509**
Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mischa Schiow (AL) vom 2. November 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 834/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 887. 2020/63**
Weisung vom 28.09.2022:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR-Nr. 2020/63.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 84 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Januar 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 27. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

888. 2022/334

Weisung vom 13.07.2022:

Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung der Teilfläche von etwa 501 m² der Liegenschaft Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657) an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt zu einem Preis von etwa Fr. 1 031 559.– (d. h. etwa 501 m² à Fr. 2059.–/m²) wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG) mit STRB Nr. 1211/2020 einen Abschreibungsbeitrag von 5 Millionen Franken auf den Anlagekosten des Erwerbs der Liegenschaft Schärenmoosstrasse 115, 117 in 8052 Zürich gewährt hat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
 Abwesend: Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Veräusserung der Teilfläche von etwa 501 m² der Liegenschaft Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657) an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt zu einem Preis von etwa Fr. 1 031 559.– (d. h. etwa 501 m² à Fr. 2059.–/m²) wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (Stiftung PWG) mit STRB Nr. 1211/2020 einen Abschreibungsbeitrag von 5 Millionen Franken auf den Anlagekosten des Erwerbs der Liegenschaft Schärenmoosstrasse 115, 117 in 8052 Zürich gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

889. 2022/182

Weisung vom 11.05.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1, datiert vom 2. Juli 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2, datiert vom 10. März 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Brüesch (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Waldabstandslinie im Ergänzungsplan auf dem Grundstück Kat.-Nr. HG7943 auf einen Abstand von 30 m zur vom Kanton festgestellten Waldgrenze festzusetzen.

Mehrheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Reto Brüesch (SVP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Plan (Beilage 1, datiert vom 2. Juli 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2, datiert vom 10. März 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

890. 2022/232

Weisung vom 08.06.2022:

Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 179 539.– für das Angebot «Arche Kinderbegleitung» bewilligt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 34 539.–.
2. Dem Verein Lernturbo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 172 000.– für das Angebot «Fit für die Sek» bewilligt.
3. Dem Verein Kanzbi wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 057.– für das Angebot Kanzbi bewilligt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 33 057.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Hannah Locher (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Hannah Locher (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 179 539.– für das Angebot «Arche Kinderbegleitung» bewilligt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 145 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 34 539.–.
2. Dem Verein Lernturbo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 172 000.– für das Angebot «Fit für die Sek» bewilligt.
3. Dem Verein Kanzbi wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 113 057.– für das Angebot Kanzbi bewilligt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– und einem Erlass der Kostenmiete von Fr. 33 057.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)

891. 2022/406

Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 31.08.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 534/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

892. 2022/408
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.08.2022:
Ermöglichung von Höhenfeuern am Schweizer Bundesfeiertag auch bei starker Trockenheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 536/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 30 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

893. 2022/432
Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:
Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 586/2022).

Michael Schmid (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

894. 2022/442
Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 624/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

895. 2022/546

Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung

Von der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der nächsten Teilrevision des kommunalen Richtplans ein Kapitel zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung aufzunehmen. Behandelt werden sollen unter anderem Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren – beispielsweise mit Gender Mainstreaming als Bedingung – und öffentliche Gestaltungsgrundsätze inkl. Massnahmen für ein erhöhtes Sicherheitsempfinden und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung:

Bewohnerinnen und Bewohner nutzen die Stadt unterschiedlich und haben verschiedene Anforderungen an den öffentlichen Raum. So zeigt eine Studie aus Deutschland, dass Frauen mehr zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, Männer eher mit dem Auto. Dies hängt unter anderem mit dem Gender Care Gap zusammen, also damit, dass Frauen immer noch fast doppelt so viel Care-Arbeit übernehmen wie Männer und so komplexere Wege hinlegen, beispielsweise nach der Arbeit noch bei betagten Angehörigen vorbeischaun.

Nach Vorbild der Stadt Wien, die für eine inklusive Stadtplanung das Prinzip des Gender Mainstreamings anwendet, soll auch in Zürich systematisch eine inklusivere Perspektive eingenommen werden. Das Prinzip Gender Mainstreaming hat seinen Ursprung an der UN-Weltfrauenkonferenz 1985 und versteht sich als präventive Methode, um die Interessen aller Menschen auf allen Ebenen abzubilden. Die Einnahme der Genderperspektive stellt die Wahrnehmung von Unterschieden wie Geschlecht, Alter, Mobilität und soziale Situation sicher. Es geht dabei also um mehr als um die Unterschiede zwischen Frau und Mann. Ziel ist eine Stadtplanung und -gestaltung für alle.

Punkte, die bei der inklusiven Stadtplanung und -gestaltung einfließen sollen, sind beispielsweise: diverse Zusammensetzung von Gremien in Planungs- und Wettbewerbsprozessen, Auswertung und Nutzung von sozialräumlichen Daten im Sinne der Smart-City-Strategie, multitemporale Gestaltung von Gebäuden/Orten, Schaffung von barrierefreien Begegnungszonen mit genügend Sitzplätzen, genügend breite Trottoirs für Personen mit Kinderwagen oder mit Mobilitätshilfen, genügend kostenfreie öffentliche Toiletten und schliesslich Beleuchtungskonzepte, die das Sicherheitsempfinden steigern.

Als positives Beispiel kann der Planungsprozess für den Pfingstweidpark aufgeführt werden, bei dem im Wettbewerbsverfahren von allen Teilnehmenden eine Kriterienliste im Sinne des Gender Mainstreamings verlangt wurde.

Mit einem Kapitel zu inklusiver Stadtplanung im Richtplan sind die festgehaltenen Grundsätze behördenverbindlich und gelten departementsübergreifend für alle stadtplanerischen und -gestalterischen Prozesse der

Stadt Zürich. Begleitend soll verwaltungsintern bei relevanten, an der Kommunalplanung beteiligten Akteuren das Wissen zu inklusiver Stadtplanung aufgebaut werden, wo nötig mit Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen.

Mitteilung an den Stadtrat

896. 2022/544

**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten**

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 7. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im besetzten ehemaligen Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 ab sofort und für mehrere Jahre eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen, Selbsthilfwerkstätten und eine Küche ermöglicht werden kann.

Begründung:

Unkommerzielle Freiräume und Treffpunkte werden in der Stadt zunehmend rarer. Das Gebäude ist für diese Nutzung geeignet. Vonseiten der Elektrizitätswerke oder der Stadtverwaltung ist bis auf weiteres keine andere Nutzung für das Gebäude vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat

897. 2022/547

**Postulat von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:
Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen**

Von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales und dynamisches Velo-Parkleitsystem für die städtischen Velostationen realisiert werden kann.

Begründung:

Der Veloverkehr in der Stadt Zürich nimmt aktuell erfreulicherweise zu und mit der Realisierung der Veloschnellrouten ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren noch mehr Bewohnende der Stadt Zürich auf das Velo umsteigen.

Mit der Zunahme des Veloverkehrs geht die zunehmende Bedeutung eines qualitativ hochstehenden und funktionalen Angebots an Veloabstellplätzen einher – sowohl auf der Strasse als auch in Velostationen.

Dieser Tatsache trägt die Stadt mit dem geplanten Ausbau von Velostationen Rechnung. Mit dem Bau des Velotunnels entstehen so z.B. weitere knapp 1000 städtische Veloabstellplätze in gebundenen Stationen – zusätzlich zu den bereits bestehenden 2380 (Velostationen Europaplatz, Passage Oerlikon und Andreasstrasse). Weitere städtische Velostationen sind in Planung.

Mit der Herabsetzung des Jahresabonnements auf 50 Schweizer Franken für die Benutzung aller Velostationen ist davon auszugehen, dass die Velostationen künftig noch stärker als heute genutzt werden.

Damit die Benutzung dieses Angebots möglichst reibungslos funktioniert, soll die Stadt daher prüfen, wie ein digitales Velo-Parkleitsystem in diesen Stationen realisiert werden kann.

Dieses System hilft einerseits Velofahrenden, vor Zufahrt in eine solche Station verfügbare Veloparkplätze zu finden. Es hilft aber auch dabei, die Nutzenden innerhalb einer Station sogleich an frei verfügbare Velostationen zu leiten. Dies reduziert Fahrten in bereits vollgestellte Stationen, aber auch Staus innerhalb der Stationen. Andererseits profitiert die Stadt von den erhobenen Daten (Verbesserung der städtischen Veloinfrastruktur) und kann es als Überwachungssystem von vorhandenen Parkmöglichkeiten wie auch der effizienten Verwaltung der Velostationen (Beseitigung von sog. «Fahrradleichen») nutzen.

Die Stadt Utrecht in Holland hat bereits ein solches digitales und dynamisches Velo-Parkleitsystem realisiert. Die automatisierte Software verarbeitet Informationen, wie die belegten und noch frei verfügbaren Parkplätze und steuert ebenfalls dynamische Innen- und Aussendisplays, wobei alle Informationen in Echtzeit angezeigt werden. Zusätzlich können die Benutzenden auch über eine App prüfen, wo und wieviele Parkplätze an welcher Station frei sind.

Das Velo-Parkleitsystem soll insbesondere für hochfrequentierte Velostationen realisiert werden, sodass die entstehenden Kosten im Verhältnis zum Nutzungsgrad stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

898. 2022/548

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022:
Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen**

Von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Begründung:

Gemäss Weisung soll der Zugang zur PHÄNOMENA und zu deren Inhalten für alle Personen gewährleistet werden und Menschen aus unterschiedlichen Sprachregionen anziehen. Um eine Inklusion zu gewährleisten, sollen sämtliche Inhalte auch in Gebärdensprache und durch Leitsysteme für hörbehinderte Menschen ermöglicht werden. Durch Führungen, Tafeln und Informationsstände soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der PHÄNOMENA ermöglicht werden. In der Weisung ist bereits darauf geachtet worden, dass Mitarbeitende zur Hilfeleistung zur Verfügung stehen. So können diese bei der Umsetzung auch zur Hilfe stehen. Es könnte geprüft werden, ob dies im Rahmen eines Patronats in Zusammenarbeit mit der PHÄNOMENA erfolgen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

899. 2022/549

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022:
Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende**

Von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 eine Ermässigung bei den Ticketpreisen für die PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende ermöglicht werden kann.

Begründung:

Der Zugang zur PHÄNOMENA und zu deren Inhalten soll für alle Personen gewährleistet werden. Bei der Preisliste existiert nur die Unterscheidung Erwachsene, Kinder/Jugendliche, Schulen, Familientickets und Dauerkarte – und sie sind eher im oberen Bereich angesiedelt. Um eine vollständige Zugänglichkeit und Inklusion zu schaffen, sollen geprüft werden, wie günstigere Preise für wenig Verdienende angeboten werden können: z.B. für Studierende, IV- oder AHV-Bezüger:innen. Dies könnte z.B. mit der «Kulturlegi» erfolgen. Damit auch Sans-Papiers die PHÄNOMENA besuchen können, soll dies beispielsweise durch eine limitierte Anzahl Gratistickets pro Tag ebenfalls ermöglicht werden. Diese könnten etwa über die SPAZ abgegeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

900. 2022/550
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022:
Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 9. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.

Begründung:

Die Fläche des Schulareals Utogrund beträgt 5700 m². Darauf ist ein Ersatzneubau für 18 Primarklassen vorgesehen. Somit steht pro Klasse extrem wenig Arealfläche zur Verfügung. Daher soll der knappe Aussenraum so wenig wie möglich zum Parkieren von Autos genutzt werden. Der Aussenraum soll den Kindern für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist sehr teuer und widerspricht den Klimazielen der Stadt Zürich, eine Tiefgarage zum Parkieren der Autos zu erstellen.

Schule und Sportzentrum Utogrund sind durch den öV gut erschlossen und auch mit dem Velo problemlos erreichbar. Daher ist eine autoarme Nutzung sinnvoll. Die Anzahl Auto-Parkplätze kann somit – gestützt auf ein Mobilitätskonzept – reduziert werden. Zudem können die wenigen notwendigen Parkplätze mehrfach genutzt werden: tagsüber unter der Woche von der Schule, abends und am Wochenende vom Sportzentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

901. 2022/551
Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:
Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen
Polizeiverordnung (APV)

Von der AL-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) wird im Abschnitt II «Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» mit folgendem Artikel ergänzt.

Artikel 5 (neu) Bei Personenkontrollen werden den Betroffenen Quittungen abgegeben.

Die Quittungen listen

- a. Angaben zur kontrollierten Person
- b. Eindeutig zuweisbare Identifikation des/der kontrollierenden Polizist/-in
- c. Datum und Uhrzeit
- d. Ob eine Leibesvisitation stattgefunden hat
- e. Begründung der Kontrolle
- f. Kontrollergebnis
- g. Informationen über Beschwerdemöglichkeiten

Begründung:

Racial Profiling ist weiterhin ein Problem bei der Stadtpolizei. Die jährlichen Berichte der Ombudsstelle verweisen immer wieder auf die Problematik. Personenkontrollen auf Grund von Racial Profiling sind diskriminierend und können bei Betroffenen stark belastend sein.

Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, und dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innerhalb kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. Schliesslich ist mit der Ausstellungspflicht eher sichergestellt, dass die Kontrolle ordnungsgemäss protokolliert wird und in die Statistik einfließt.

Die Forderung nach Abgabe von Quittungen ist keineswegs neu. Bereits vor sieben Jahren wurden mit dem Postulat 2015/216 ein Pilotversuch hierzu gefordert. Der Stadtrat hat sich aber wiederholt widersetzt, die Forderungen des Postulats umzusetzen und deshalb mehrmals die Abschreibung des Postulats beantragt. Auch in dieser Legislatur fordert der Gemeinderat mit der Vorlage 2022/406 eine Prüfung zur Einführung einer Abgabe von Quittungen. Da es unwahrscheinlich scheint, dass der Stadtrat sich dem Willen des Gemeinderats fügen wird, scheint es angebracht, dass der Gemeinderat nun selbst dafür sorgt, dass sein Wille umgesetzt wird.

Antrag auf Zuweisung an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

902. 2022/552

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des ewz, Feststellung der Baufähigkeit des Gebäudes, Massnahmen zur Instandsetzung, Hintergründe zur Meldung der Einsturzgefährdung und zur Beeinträchtigung der Elektrizitätsversorgung

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 9. November 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. Oktober wurde das seit Jahren leerstehende ehemalige Kesselhaus des städtischen Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 besetzt, um es mittels kultureller und politischer Veranstaltungen, Selbsthilfwerkstätten und einer Küche für eine breite Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Am Tag danach haben die Elektrizitätswerke öffentlich kommuniziert, das Gebäude sei einsturzgefährdet, das Dach instabil. Am Donnerstag, 3. November wurde der Zustand in einer Medienmitteilung nur noch als baufällig bezeichnet. Als neues Argument für die Räumung führten sie eine «mögliche Gefährdung der Stromversorgung» an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Mit welchen Methoden, von welchen Abteilungen oder externen Büros wurde zu welcher Zeit die angebliche Baufähigkeit des Gebäudes festgestellt?
2. Inwiefern ist das Gebäude baufällig?
3. Welche Massnahmen sind zur Instandhaltung notwendig?
4. Wie erklärt sich die bisherige Untätigkeit des Elektrizitätswerks und des Stadtrats in Anbetracht des angeblich baufälligen Zustands des historischen Gebäudes?
5. Wie kam es zur Meldung, das Gebäude sei einsturzgefährdet?
6. Wie ist zu erklären, dass der Mediensprecher der Elektrizitätswerke wenige Stunden nach Bekanntwerden der Besetzung erklärt, dass die Werke nicht wissen, was mit dem Gebäude geplant sei?
7. Was sind die Hintergründe, die zur Einschätzung führten, dass die Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich oder der Betrieb des Elektrizitätswerkes Letten durch die Nutzung des Gebäudes beeinträchtigt sein könnte?
8. Welche Massnahmen wären gegebenenfalls nötig, um die Kontinuität der Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

903. 2022/553**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 09.11.2022:****Impfsituation beim städtischen Personal, Nutzung der Gratisimpfungen, Angebot an nicht-evidenzbasierten Massnahmen zur Stärkung des Immunsystems, Motivierung des Personals in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Übersicht über die Weiterbildungen, in denen die Immunisierung thematisiert wird**

Von Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für viele Infektionskrankheiten stellen Impfungen unbestrittenerweise die wichtigste, wirksamste und günstigste präventivmedizinische Massnahme dar. Koordinierte weltweite Impfimmunisierungen konnten erfolgreich die Pocken ausrotten (hierbei mit einer international durchgesetzten Impfpflicht) und Polio, Tetanus und Masern in grossen Teilen der Welt eliminieren. Hohe Immunisierungsraten gegen Keuchhusten, bestimmte Hirnhautentzündungen, HPV und FSME reduzieren die Gefahr, welche von diesen Erkrankung ausgeht drastisch. Weiter sind Impfungen wichtige und wirksame Mittel, in Grippe- und COVID-19-Wellen das Risiko zu reduzieren, das von Infektionen ausgeht, was auch jene immungeschwächten Personen schützt, die sich nicht impfen lassen können, aber besonders von diesen Krankheiten gefährdet sind. Zudem mildern Influenza- und Coronaimpfungen im Falle einer Erkrankung ihren Verlauf und reduzieren somit Hospitalisierungs- und Todesraten. Die medizinische und gesellschaftliche Bedeutung von Impfungen ist daher gewaltig. Trotzdem stehen in der Schweiz - auch in der Stadt Zürich - Teile der Bevölkerung einigen oder allen in der Schweiz zugelassenen Impfungen skeptisch gegenüber. Ob sich eine Person impfen lässt oder nicht, ist im Fall von Krankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, ein individueller Akt mit kollektiven Konsequenzen. Die kollektiven Konsequenzen fallen je nach Berufsfeld unterschiedlich aus. Dass ausgerechnet Angestellte im Gesundheitswesen unterdurchschnittlich impfbereit sind, ist daher epidemiologisch und gesellschaftlich problematisch. Es gilt insbesondere in diesem Bereich, die Anzahl an negativen Impfentscheiden zu reduzieren, welche auf mangelnde Kenntnis in Bezug auf die Funktionsweise des Immunsystems, auf die Wirkung und Wirksamkeit von Impfungen oder auf die Gefährlichkeit der verschiedenen Krankheiten, welche durch Impfungen vermieden oder abgemildert werden können, zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen städtischen Angestellten werden jährlich gratis Grippeimpfungen angeboten? Wir bitten um eine Auflistung der verschiedenen Personalgruppen in allen relevanten Dienstabteilungen.
2. Welcher Anteil der Angestellten der jeweiligen Personalgruppen macht dabei vom Angebot Gebrauch?
3. Neben evidenzbasierten Präventionsmassnahmen gegen Grippeerkrankungen (Impfungen, Vitamine) werden Angestellten in einigen Einrichtungen (Spitex Zürich) auch nicht-evidenzbasierte Massnahmen (Globuli) zur Stärkung des Immunsystems gegen Grippe angeboten/finanziert. Ist sich der Stadtrat darüber bewusst? Wie steht der Stadtrat zur Finanzierung nicht-evidenzbasierter Massnahmen gegen Infektionskrankheiten durch die öffentliche Hand?
4. Wir bitten um eine Auflistung aller städtischen Einrichtungen bzw. solcher mit städtischem Auftrag, in denen nicht-evidenzbasierte Massnahmen gegen Infektionskrankheiten finanziert werden.
5. Wird städtisches Personal, welches in Spitälern, Alterseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und in häuslicher Pflege arbeitet, dazu motiviert, sich zum eigenen Schutz sowie insbesondere zum Schutz besonders gefährdeter Personen regelmässig gegen Grippe und/oder COVID-19 impfen zu lassen? Falls ja, wie (Bitte um eine Aufzählung der Massnahmen)? Falls nein, warum nicht?
6. Wird städtischem Personal mit hoher Exposition zu Zecken (z.B. Angestellte bei Grün Stadt Zürich) zum eigenen Schutz die FSME-Immunisierung zur Verfügung gestellt? Falls ja, welchen Personalgruppen in welchen Dienstabteilungen, und welcher Anteil der Personen nehmen vom Angebot Gebrauch?
7. Schätzt der Stadtrat die im Rahmen der Ausbildung des städtischen Personals in Alters-, Pflege- und Gesundheitsberufen erfolgende Thematisierung von Immunisierung und damit den Bildungsstand des Personals in diesem Bereich vor der Anstellung als genügend ein? Wir bitten um eine begründete Antwort.
8. Gibt es für städtisches Personal in folgenden Einrichtungen/Bereichen Kurse und/oder Weiterbildungen, in denen Immunisierung thematisiert wird? Falls ja, mit wie vielen Stunden sind diese Weiterbildungen dotiert, und inwiefern werden in diesen Kursen Impfungen thematisiert? Falls sie nicht obligatorisch sind, wie werden Angestellte dazu motiviert, daran teilzunehmen, und wie viele Personen nehmen tatsächlich an den Kursen teil?
 - a) Stadtspitäler
 - b) Alterseinrichtungen

- c) Pflegeeinrichtungen
- d) Häusliche Pflege
- e) Kinderbetreuung
- f) Schulen

Falls nicht, gedenkt der Stadtrat entsprechende Weiterbildungen anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

904. 2022/554

Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 09.11.2022:

Fortbestand des Impact Hubs, Pläne für die Sanierung und Nutzung des Limmathauses, rechtlicher Spielraum betreffend Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, Auswahlprozess und Konzepte für die künftige Pacht sowie Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Standort

Von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten sechs Monaten wurde medial und im Gemeinderat über Entwicklungen kommuniziert und diskutiert, die den Fortbestand des Impact Hubs in Zürich direkt und indirekt gefährden. Dazu gehören unter anderem das Postulat 2022/320 zum Limmathaus, die angekündigte Beendigung des Mietvertrags für den Impact Hub im Kraftwerk (ehem. ewz Unterwerk Selnau), sowie die Berichterstattung im kürzlich erschienenen PS-Zeitungsartikel, dass das Limmathaus an die Stadt Zürich geht. Darüber hinaus hat die X-Tra Production AG im Zusammenhang mit Postulat 2022/320 den gesamten Gemeinderat zur Präsentation ihres Konzepts eingeladen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass das Limmathaus an die Stadt geht?
2. Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist das vorgesehen und welche Pläne zur Sanierung und Nutzung hat die Stadt für das Limmathaus?
3. Wie rechtsverbindlich ist die seit November 2020 bestehende Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG und welche rechtlichen Konsequenzen könnten bei der Neu beurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses, wie das Postulat 2022/320 fordert, entstehen?
4. Sofern die Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, welche den Impact Hub daran hindert, einen alternativen Standort zum Limmathaus zu suchen, rechtsverbindlich ist, wie beurteilt der Stadtrat die im Postulat 2022/320 geforderte Neu beurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses?
5. Im Stadtratsbeschluss GR Nr. 2022/51 (Frage 4) wird detailliert auf den umfassenden Auswahlprozess für die zukünftige Pacht im Limmathaus mitsamt Konzept-Präsentationen und Analyse- und Bewertungsverfahren (Nutzwertanalyse) seitens X-Tra Productions AG und der Impact Hub Zürich AG in 2020 hingewiesen. Sind dem Stadtrat diese zwei Konzepte von 2020 bekannt und werden ausschliesslich diese damaligen Konzepte zur Beantwortung des Postulats 2022/320 berücksichtigt?
6. Wenn nein, wie gewährleistet der Stadtrat eine ausgewogene Beurteilung, vor dem Hintergrund, dass X-Tra Productions AG über zwei Jahre nach Abschluss des Auswahlverfahrens der Stiftung Limmathaus ein Konzept vorstellt, welches zentrale Elemente des Konzepts der Urheberin, Impact Hub Zürich AG, für das Limmathaus kopiert?
7. Wie plant der Stadtrat das Postulat 2019/58 zur Suche eines alternativen Standorts für den Impact Hub Zürich umzusetzen, falls das Limmathaus an die Stadt gehen würde?
8. Wie unterstützt der Stadtrat den Impact Hub konkret bei der Suche nach einem alternativen Standort für das Kraftwerk Zürich, wie per Mitteilung vom 9. September 2022 kommuniziert?

Mitteilung an den Stadtrat

905. 2022/555**Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP) vom 09.11.2022:****Anstieg der Jugendkriminalität und -gewalt, statistische Angaben zu den Verzeigungen, Gewaltdelikten, Strafen und Einstellungsverfügungen, Beurteilung der Zunahme und der Anzahl geschlossener Unterbringungsformen sowie präventive Massnahmen**

Von Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Jugendkriminalität feststellbar. Besorgniserregend ist dabei insbesondere, dass auch die Jugendgewalt zugenommen hat. Im vergangenen Jahr ist die Kriminalität unter Zürcher Jugendlichen im Kanton Zürich um 14,5 Prozent gestiegen. Gemäss Statistik der Oberjugendankwaltschaft hat sich die Anzahl von Anzeigen wegen Gewaltdelikten gegen Jugendliche 2021 gegenüber 2017 geradezu verdoppelt. Gleichzeitig sanken in den vergangenen Jahren die Kosten für Schutzmassnahmen im Kanton Zürich kontinuierlich, insbesondere gegenüber den Jahren 2010 – 2014.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um statistische Angaben der Stadt Zürich von 2010 bis Oktober 2022 zu Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich:
 - a) Anzahl verzeigter Jugendlicher.
 - b) Anzahl verzeigter Jugendlicher wegen Gewaltdelikten (Körperverletzung, Raub, etc.) sowie Sexualdelikten.
 - c) Anzahl der Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung)
 - d) Anzahl der Strafen (gegliedert nach Verweis, persönliche Leistung, Busse, Freiheitsentzug)
 - e) Anzahl der Einstellungsverfügungen (davon bitte unter Angabe von Verjährungen).
 - f) Aufwand für Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung)
2. Bitte um Angaben der Anzahl in der Stadt Zürich verübten Delikte von Januar 2021 bis Oktober 2022 aus dem Bereich Jugendkriminalität unter Angabe der Wohnsitze der beschuldigten Jugendlichen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalt (insbesondere Ursachen und Gründe)?
4. Weshalb haben trotz steigender Jugendkriminalität, insbesondere Gewaltdelikten die Kosten bzw. der Aufwand abgenommen?
5. Empfindet der Stadtrat die Anzahl geschlossener Unterbringungsformen als ausreichend? Bitte Antwort begründen.
6. Worin sieht der Stadtrat das grösste Problem, um die Jugendkriminalität zu reduzieren?
7. Sind bestimmte Stadtkreise von Jugendgewalt stärker betroffen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
8. Was unternimmt der Stadtrat aktiv, um gegen die steigende Jugendkriminalität insbesondere präventiv anzugehen und die Bevölkerung davor zu schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

906. 2022/556**Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 09.11.2022:****Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Motorenstrasse 21, Angaben zum Versicherungswert, zur Grundstücksfläche und dem Bodenpreis, Einordnung der Rendite, der Mieten und der Arrondierungsabsicht sowie möglicher Mittelbedarf für die Erreichung des Drittelsziels**

Von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Medienmitteilung vom 2. November 2022 teilte der Stadtrat mit, dass er für Fr. 8.06 Mio. (inkl. Transaktionskosten) an der Motorenstrasse 21, Kreis 5, ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen gekauft hat. Zuletzt instandgesetzt wurde das Haus 1997 und die jährlichen Mietzinseinnahmen betragen Fr. 197'400.00. Die Mieten liegen zwar über der Kostenmiete, jedoch unter dem Quartierdurchschnitt. Der Stadtrat glaubt, dass er mit diesem Kauf eine Arrondierung vornehmen kann und zur Erreichung des sog. «Drittelsziel» beitragen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Gebäudeversicherungswert, die Grundstücksfläche und wie hoch war der implizite Bodenpreis (Kenngrosse: Kaufpreis abzgl. Gebäudeversicherungswert pro m²)?
2. Was ist der quartierübliche implizite Bodenpreis (Durchschnitt, Median und Standardabweichung)? Wie beurteilt der Stadtrat den Kaufpreis der erworbenen Liegenschaft im Vergleich zum Bodenpreis im Quartier?
3. Die Bruttorendite beträgt bei diesem Kaufpreis 2.45%. Angesichts des aktuellen Selbstfinanzierungsgrads der Stadt Zürich von 42.7% werden die Mittel für den Kauf dieser Liegenschaft in vollem Umfang am Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Im Zeitpunkt der Medienmitteilung betrug die Rendite für Obligationen der Stadt Zürich bei 2.1% (ISIN CH012976615). D.h. es bleiben nach Abzug der realen Kapitalkosten lediglich 0.35% p.a. des Kaufpreises für Verwaltung, Unterhalt, Abgaben, Amortisation etc. Erachtet der Stadtrat diese sehr bescheidene Spanne als genügend, damit die Stadt ihren Pflichten als Hauseigentümerin nachkommen kann?
4. Wie gross ist die Abweichung der Mieten vom Quartierdurchschnitt (in % und absolut)? Wie gross ist die Abweichung der Mieten von der Kostenmiete (in % und absolut)? Plant der Stadtrat Mietzinsanpassungen gegen unten oder gegen oben?
5. Mit was für Instandsetzungskosten ist zu rechnen? Welchen Einfluss werden sie auf die Mieten haben?
6. Seit wann wohnen die 10 Wohnparteien in diesem Haus? Ist jemand der Mietenden mit der Verkäuferin verwandt oder verschwägert?
7. Der Stadtrat spricht von einer Arrondierung und führt die Liegenschaft Motorenstrasse 23 an. Welche weiteren Grundstücke werden in diese Arrondierung miteinbezogen? Seit wann hält die Stadt Zürich diese in ihrem Eigentum? Wie viele Wohnungen und Quadratmeter können so arrondiert werden?
8. Gemäss Art. 18 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung zählen nur Mietwohnungen zur Erreichung des Drittelsziels, wenn sie ohne Gewinnabsichten nach dem Prinzip Kostenmiete vermietet werden. Inwiefern ist der Stadtrat der Ansicht, dass dieser Kauf dem Drittelsziel beiträgt, wenn der erwirtschaftete Mietzins über der Kostenmiete liegt?
9. Wieviele solcher Liegenschaften müsste die Stadt Zürich erwerben, um das Drittelsziel zu erreichen und welche finanziellen Mittel wären dafür notwendig?

Mitteilung an den Stadtrat

907. 2022/557
Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 09.11.2022:
Nutzung der Stadtwälder durch Mountainbike Fahrende, Auswirkungen des Urteils auf die Praxis der Kanalisierung, heutige Bussenpraxis, Vortrittsregelungen auf Waldwegen und mögliche Überarbeitung des Mountainbike-Konzepts sowie Studien zur Auswirkung der Nutzung

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 9. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtwälder sind ein immer intensiver genutzter, wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Die gemeinsame Nutzung der Fusswege durch Spaziergänger*innen und Mountainbiker*innen führt dabei immer wieder zu Klagen und Problemen. Spaziergänger*innen erschrecken, der Zustand der Wege leidet, und bei Fahrten mit hellem Licht wird die Nachtruhe des Wildes gestört. Damit sich die Fuss- und Bikenutzenden nicht zu fest in die Quere kommen, schreibt Grün Stadt Zürich «Biken ist nur auf den dafür vorgesehenen Waldstrassen, Tracks und Trails erlaubt.» Ein aktuelles und noch nicht rechtskräftiges Urteil zur Thematik hat gemäss Aussagen auf mehreren Biker-Internetseiten auch Auswirkungen auf die heutige Praxis in den Zürcher Wäldern. Es wird gesagt, dass die heutige Praxis einer Kanalisierung der Biker*innen

auf Strassen und offizielle Tracks und Trails nicht zulässig sei, und dass alle auf Swisstopo eingetragene Wege von Biker*innen befahren werden dürften.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Grün Stadt Zürich oder eine andere städtische Stelle in diesen Rechtsstreit verwickelt?
2. Was für Konsequenzen hat das erwähnte Urteil auf die heutige Praxis bezüglich Biken im Zürcher Stadtwald?
3. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die fahrbare Fusswege benützten? Wenn ja wann, wo und wie viele?
4. Hat die Stadt Zürich bis heute Bussen an Mountainbiker verteilt, die abseits der Wege auf Trampelpfaden oder quer durch den Wald gefahren sind? Wenn ja wann, wo und wie viele?
5. Gibt es eine Vortrittsregelung auf Waldwegen und Waldstrassen?
6. Die Stadt Zürich hat seit 5 Jahren ein Mountainbike-Konzept. Seither hat sich die Situation merklich verändert. Wird das Konzept zurzeit oder in naher Zukunft dementsprechend überarbeitet? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit Einbezug welcher Interessengruppen?
7. Kann die Stadt Zürich unter geltenden Gesetzen und Erlassen eine bessere Entflechtung von Fussgänger*innen und Biker*innen herbeiführen? Wenn nein, welche Vorschriften auf welcher Ebene verhindern das?
8. Wer ist für die Bewilligung von Trails im Wald zuständig, der Kanton oder die Stadt?
9. Sind Mountainbike-Nachtfahrten mit heller Beleuchtung auf Waldstrassen und Waldwegen erlaubt? Wenn nein, wie wird das Verbot durchgesetzt?
10. Gibt es Studien zur Auswirkung, die die heutige grosse Anzahl Zweiradfahrer*innen in den Wäldern des Schweizerischen Mittellandes auf deren Flora und Fauna hat? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen kommen diese?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

908. 2022/515
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:
Absetzung der Drag Show «Drag Story Time» im Tanzhaus

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

909. 2022/450
Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Energiesparmassnahmenpaket des Stadtrats, Energiesparbeiträge der verschiedenen Akteure, Motivierung nichtstaatlicher Betriebe, Stromsparerpotenzial der Massnahmen, möglicher Verzicht auf die Abschaltung der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung der Sicherheit bei Umsetzung dieser Massnahme

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1003 vom 26. Oktober 2022).

910. 2022/451

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Veranstaltung vom 9. bis 11. September 2022 auf dem Koch-Areal, Hintergründe zur Bewilligung der Veranstaltung, Notrufe und Lärmbeschwerden über das Wochenende, Vorgehen der Stadtpolizei und Beschlüsse des Sicherheitsdepartements zum Polizeieinsatz sowie Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung des Areals

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1000 vom 26. Oktober 2022).

911. 2022/356

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Ursina Merkler (SP) vom 13.07.2022:

Mögliche Erdgas- und Stromknappheit, Auswirkungen für die Stadt, Einsparmöglichkeiten, Alternativen für eine kurz- bis mittelfristige Substituierung von Erdgas, allfällige Verwendungseinschränkungen und Verbote sowie Beschleunigung der Umstellung von fossiler auf alternative Energie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1004 vom 26. Oktober 2022).

912. 2022/357

Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:

Sammlung von Personendaten, Datenbanken der städtischen Behörden, Zweck der Informationssysteme und Verknüpfung der Datenbanken, Schutz gegen unrechtmässige Zugriffe, Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Schweizer Pass sowie Speicherung der Daten und Einsichtsrechte der betroffenen Personen und der Behörden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 997 vom 26. Oktober 2022).

Nächste Sitzung: 16. November 2022, 17 Uhr.